

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juni 2008

Nr. 2008/968

Herzstiftung Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Präventionszentrum am Kantonsspital Olten

1. Erwägungen

Die Herzstiftung Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Innovationsprojekt Präventionszentrum am Kantonsspital Olten. Die Herz- und Kreislauferkrankungen haben in den letzten 20 Jahren kontinuierlich abgenommen. Dieser Trend ändert sich aber zur Zeit. Dies bedingt durch ungesunde Lebensweise mit Bewegungsmangel und Fehlernährung. Die Folge davon sind Übergewicht und frühzeitiges Auftreten von Diabetes, was das Entstehen von Herz- und Kreislauferkrankungen begünstigt. Daneben sind Stress und Rauchen wichtige Lebensstilfaktoren, welche die Entstehung und das Fortschreiten zahlreicher Erkrankungen begünstigen. Diesem Trend gilt es entgegenzuwirken.

Ziel der Prävention ist, die erwähnten Risikofaktoren zu bekämpfen. Das Konzept stellt ein Präventionszentrum vor, das sich unter dem Begriff „Lebensstilberatung“ als Koordinations-, Beratungs- und Betreuungsstelle versteht und vorerst in einer zweijährigen Pilotphase getestet werden soll. Personen, die verhaltensbedingte Risikofaktoren zeigen oder Patienten mit Anzeichen von Beschwerden oder Krankheit, werden von zentrumsinternen, spitalinternen oder externen Stellen beraten, betreut und begleitet. Primär sieht das Projekt die Physiotherapie, Ernährungsberatung, Raucherberatung und psychologische Beratung mit eigenen Stellen vor sowie eine Vernetzung und Koordination mit weiteren spitalinternen und externen Stellen.

Die jährlichen Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf Fr. 260'200.--. Die Herzstiftung Olten beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 40'000.--.

2. Beschluss

2.1 Der Herzstiftung Olten ist ein Projektbeitrag von total Fr. 220'200.--, verteilt auf zwei Jahre, aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotterie-Fonds handelt.

2.1.1 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ wie folgt anzuweisen:

2.1.2 Die 1. Tranche für das 1. Jahr von Fr. 110'100.-- ist aufgrund einer Rechnung mit Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Gesundheitsamtes zu überweisen.

- 2.1.3 Die 2. Tranche für das 2. Jahr von Fr. 110'100.-- ist nach Erhalt eines Zwischenberichtes sowie auf Antrag des Gesundheitsamtes auszuführen.
- 2.2 Nach Ablauf der Pilotphase ist -innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss- dem Gesundheitsamt ein Schlussbericht einzureichen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Herzstiftung-Präventionszentrum.doc
Gesundheitsamt (gem. Ziff. 2.2)
Herzstiftung Olten, Prof. Dr. med. H. Saner, Florastrasse 14, Postfach, 4601 Olten